



---

## Regattaordnung

### 1) Geltung

Die Regattaordnung regelt das Training und die Teilnahme an Regatten. Sie gilt für RudererInnen im Kinder-, Junioren-, Senioren- und Masterbereich.

### 2) Begriffe

Als Regatten gelten alle ausgeschriebenen Regatten, insbesondere:

- frei vereinbarte
- vom DRV ausgeschriebene (Heft 4 des Rudersports)
- internationale Regatten.

### 3) Boote

Für den Trainings- und Rennbetrieb werden vom Sportwart (Bootswart) geeignete Boote freigegeben und durch Aushang über dem Fahrtenbuch den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht.

Protokollnotiz: Trainingsbetrieb bedeutet min. 3 x wöchentliches Training!

### 4) Zulassung zu Regatten

Über die Zulassung zum Trainings- und Rennbetrieb entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Rücksprache mit den Sportwarten.

Hierbei sind die Anforderungen des DRV nach den Allgemeinen Wettkampfbestimmungen (AWB) zu beachten (ärztliche Untersuchung)!

### 5) Meldungen

Die Meldungen zu den Regatten erfolgt über die Sportwarte sowie den 1. Vorsitzenden. Hierbei sind entsprechend der AWB die DRV-Vordrucke zu nutzen, sofern die Ausschreibung nichts anderes vorsieht.

### 6) Meldeergebnis

Das Meldeergebnis sowie das Regattaergebnis sind dem 1. Vorsitzenden mitzuteilen.

### 7) Regattabeiträge

Die Regattabeiträge werden vom Verein gezahlt. Nebenkosten werden entsprechend der vereinsinternen Regelung auf die Teilnehmer umgelegt.

Protokollnotiz: Beiträge aufgrund Nachmeldung sind vom Teilnehmer zu tragen.

### 8) Rengemeinschaften

Rengemeinschaften bedürfen der Zustimmung des Vorstandes.

Diese Ordnung wurde am 10.2.2004 vom Vorstand beschlossen